

Besondere Teilnahmebedingungen

1. Titel, Termine & Kosten

1.1 Titel:	sport.aktiv
Termin:	10. – 11. April 2021
Veranstalter:	Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt
Ort:	Messe Erfurt

2. Öffnungszeiten

Aussteller:	Sa.: 09 – 19 Uhr So.: 09 – 19 Uhr
Besucher:	Sa.: 10 – 18 Uhr So.: 10 – 18 Uhr
Katalogschluss:	31. März 2021
Aufbau:	09.04.2021, 08 Uhr - 22 Uhr 10.04.2021, 08 Uhr – 10 Uhr
Abbau:	11.04.2021, 18:01 Uhr – 24 Uhr

1.2 Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie bitte der Standanmeldung. Die Mindestgröße der Stände beträgt 6 m².

Die Standmiete schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit.
- Allgemeine Bewachung sowie allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen, allgemeine Hallenreinigung (keine Standreinigung), Sanitätsdienst.

1.3 AUMA-Beitrag

Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden als AUMA - Beiträge je m² Standfläche 0,60 € erhoben und an den AUMA abgeführt.

1.4 Mitaussteller

Mitaussteller sind Firmen / Organisationen die am Stand zusätzlich mit eigenem Personal vertreten sind. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Das Entgelt wird pro Mitaussteller berechnet. Die Höhe und die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte der Anmeldung.

1.5 Müllpauschale

Für die Müllentsorgung wird eine Müllpauschale in Höhe von 30,00 € pro Ausstellungsstand zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben. Die Berechnung der Müllpauschale erfolgt mit der Standmiete. Jeder Aussteller erhält ab dem ersten Aufbau-tag, täglich 3 verschiedene farbige Müllsäcke mit je 120 Liter Volumen (siehe Müllentsorgung im Onlinebestellsystem). Größere Mengen Müll und Sondermüll sind anzumelden und werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

1.6 Werbepauschale / Messekatalog

Der Katalog und die Internetseite enthalten ein alphabetisches Firmenverzeichnis sowie ein Produktverzeichnis.

Die Einträge umfassen die Firmenangaben, eine kurze Beschreibung Ihres Unternehmens, allgemeine Branchenangaben laut der aktuellen Nomenklatur (Branchenverzeichnis), Hallen- und Standnummer sowie eine Verlinkung im Internet. Dafür wird eine Werbepauschale in Höhe von 95,00 € zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben.

Der Eintrag ist obligatorisch und wird mit der Standmiete in Rechnung gestellt. Zusätze und Texterweiterungen sind gegen Zusatzgebühr möglich.

2. COVID-19-Pandemie-Risiko

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass eine Verlängerung der aktuell bestehenden behördlichen Verbotensmaßnahmen maßgeblich davon abhängen wird, wie sich die COVID-19-Pandemie in den nächsten Wochen und Monaten entwickelt. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien das Folgende:

(a) Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des neuen Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden können, ist jede Vertragspartei zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(b) Die Vertragsparteien sind unabhängig vom Vorliegen eines Verbots nach Ziffer 1 berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn innerhalb eines Zeitraums von weniger als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine offizielle Empfehlung der Bundesregierung, des Freistaates Thüringen oder des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes vorliegt, auf die Durchführung von Veranstaltungen – in der geplanten Größe – zu verzichten.

(c) Im Fall des Rücktritts nach Ziffer 1 oder 2 werden die Vertragsparteien von ihren Leistungspflichten frei. Bereits entstandene Aufwendungen auf Seiten des Betreibers, einschließlich der Kosten für von ihm bereits beauftragte Dienstleister, trägt der Veranstalter.

3. Trennwände und Standbau sind im Flächenmietpreis nicht enthalten und müssen separat bestellt werden.

Die technische Ausstattung ist per E-Mail unter sportaktiv@messe-erfurt.de anzufragen und zu bestellen. Der Aussteller haftet gemäß der geltenden Mietbedingungen für die durch ihn bzw. sein Personal entstandenen Beschädigungen an gemieteten Standbauten, Leihmobiliar oder sonstigem Mietgut.

4. Aussteller- und Parkausweise

Der Zutritt zu den Hallen zur Veranstaltung ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Bei einer Standfläche bis 10m² sind 2 Ausstellerausweise inklusive. Pro weitere angefangene 10m² erhalten die Aussteller jeweils einen weiteren kostenfreien Ausstellerausweis.

Das Parken im Messegelände ist nur mit Ausstellerparkausweisen gestattet. Sämtliche Ausweise



10. – 11. April 2021 / Messe Erfurt

können über das Onlinebestellsystem bestellt werden und sind ab dem ersten Aufbau-tag bzw. zur Messeveranstaltung bei der Messe Erfurt GmbH gegen Bezahlung abzuholen. Die Preise entnehmen Sie bitte dem Onlinebestellsystem.

5. Werbung an Messeständen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Messestand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Messeveranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden.

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden.

Die Besonderen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Technischen Richtlinien des Veranstalters sowie den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA - Fachverband Messen und Ausstellungen e.V. Beides können Sie auf der Veranstaltungshomepage einsehen.